Reglement der Schweizerischen Kommission für Experimentelle Biologie

Autor(en): **Morf, R. / Huber, P.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **149 (1969)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

veröffentlichende Jahresbericht ist dem Zentralvorstand auf den 1. November jedes Jahres einzureichen (Paragraph 39 und 40 der Statuten der SNG).

Mitglieder der SKMB 1968:

Die Gründungsmitglieder der SKMB waren:

M.Dolivo, Universität Lausanne (Kooptation)
E.Kellenberger, Universität Genf (Nationalfonds)
U.Leupold, Universität Bern (Nationalfonds)
R.Schwyzer, ETH Zürich (Nationalfonds)
A.Tissières, Universität Genf (Kooptation)
R.Weil, ISREC Lausanne (Kooptation)
Ch.Weissmann, Universität Zürich (Kooptation)

Diese Gründungsmitglieder wurden vom Senat der SNG als erste Mitglieder der Kommission am 18. Mai 1968 gewählt.

Der Präsident: E.Kellenberger

Reglement der Schweizerischen Kommission für Experimentelle Biologie

I. Konstitution der Kommission

1. Die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft wählt durch den Senat eine Schweizerische Kommission für Experimentelle Biologie, nachfolgend SKEB genannt.

2. Die SKEB besteht aus dem Vorstand der Union Schweizerischer Gesellschaften für Experimentelle Biologie, nachfolgend Union genannt, welche die unter (A) aufgeführten Fachgesellschaften vereinigt.
Die Mitglieder der Kommission werden vom Senat der SNG auf Vorschlag der Delegiertenversammlung der Union gewählt. Sie müssen Mitglieder der SNG sein.

3. Der von der Delegiertenversammlung gewählte Präsident der Union ist ex officio Präsident der SKEB und vertritt die Kommission im Senat der SNG.

4. Für die Geschäftsführung der SKEB gelten die einschlägigen Bestimmungen der Statuten der SNG, bzw. der Union.

II. Zielsetzung und Aufgaben

5. Das Ziel der SKEB ist, über die Union Schweizerischer Gesellschaften für Experimentelle Biologie den Gedanken- und Meinungsaustausch auf dem Gebiet der experimentellen Biologie zu fördern und zu integrieren, sowie durch die Ausarbeitung

und Unterstützung von Ausbildungsprogrammen für Nachwuchsforscher, durch die Organisation von interdisziplinären Arbeitstagungen, Symposien etc., die experimentell-biologischen Lehre und Forschung in der Schweiz zu fördern.

III. Rechnungen und Berichte

6. Die Einnahmen der Kommission bestehen in:
a) den vom Bund über die SNG bewilligten Subventionen,
b) den Beträgen an die Union durch die ihr angehörenden Fachgesellschaften;
c) allfälligen privaten und weiteren Zuwendungen;
d) allfälligen Einnahmen aus Publikationen, etc.

7) Aus diesen Einnahmen werden gedeckt:
a) die Kosten für die Organisation von Arbeitstagungen, Symposien, Kursen, die den Zielsetzungen entsprechen;
b) die Kosten des Sekretariats und der Verwaltung der Union, der SKEB, einschliesslich der Reiseentschädigungen der Kommissionsmitglieder.

8. Die Verwaltung der Geldmittel besorgt der Quästor der Union. Er erteilt der SKEB jährlich auf den 31. Oktober Bericht über die Rechnung, die von den Rechnungsrevisoren der Union zu begutachten ist.

9. Als Termin für den Abschluss des Berichts- und Rechnungsjahres ist der 31. Oktober anzunehmen.
Der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung sind dem Zentralvorstand der SNG zuhanden des Eidgenössischen Departementes des Innern vor dem 20. Januar einzureichen. Der in den Verhandlungen zu veröffentlichende Jahresbericht ist dem Zentralvorstand auf den 30. April jedes Jahres einzureichen (Paragraph 39 und 40 der Statuten der SNG).

A. Mitglieder der Union

Bei ihrer Gründung am 15.3.1969 umfasste die Union schweizerischer Gesellschaften für experimentelle Biologie die folgenden Fachgesellschaften, die entweder bereits Zweiggesellschaften der SNG waren oder um Aufnahme als solche ersucht hatten:

Schweizerische Gesellschaft für Physiologie
Schweizerische Biochemische Gesellschaft
Schweizerischer Verein für Pharmakologie
Schweizerische Gesellschaft für Zell- und Molekularbiologie.

Die Delegiertenversammlung der Union bestellte am 15.3.1969 den folgenden Vorstand, dessen Mitglieder am 17.5.1969 vom Senat der SNG als erste Mitglieder der SKEB gewählt werden sollen:

E.R.Weibel, Universität Bern	Präsident
R.Schindler, Universität Bern	Vizepräsident
J.P. von Wartburg, Universität Bern	Quästor
S.Weidmann, Universität Bern	Sekretär (zugleich Physiologische Ges.)
A.Renold, Universität Genf	(Biochemische Ges.)
H.Langemann, Universität Zürich	(Pharmakologen Verein)
Ch.Rouiller, Universität Genf	(Zell- u. Molekularbiologie)

Vorstehendes Reglement wurde an der Senatssitzung in Bern vom 17. Mai 1969 genehmigt.

Für den Zentralvorstand der SNG

Der Präsident: Der Sekretär:

Prof.Dr.P.Huber Dr.R.Morf